



Faktenblatt

Datum:

22. September 2020

Mittlere Prämie: Kennzahl für die Entwicklung der Prämien der obligatorischen Krankenpflegeversicherung

In der sozialen Krankenversicherung zahlt jeder Versicherte eine Prämie, die von verschiedenen Kriterien abhängt wie

- Alter
- Wohnort
- gewählte Franchise
- ggf. Wahl eines Modells mit eingeschränkter Wahl des Leistungserbringers
- Ein- oder Ausschluss der Unfalldeckung

Durch die Vielzahl der möglichen Kombinationen dieser Kriterien ergeben sich etwa 250'000 verschiedene Prämien. Das BAG errechnet verschiedene Durchschnitte, um diese Vielfalt überschaubar zu machen und Fragen zur Prämienentwicklung beantworten zu können, wie zum Beispiel:

- Wie hat sich die Prämienhöhe in der Schweiz über die letzten zehn Jahre entwickelt?
- Wie hoch ist die durchschnittliche Prämie für Kinder in einem bestimmten Kanton?
- Wie hat sich die Prämie für junge Erwachsene im Vergleich zum Vorjahr verändert?

Mittlere Prämie

Neu berechnet das BAG seit 2018 als Kennzahl den gewichteten Durchschnitt über alle (ca.) 250'000 Prämien. Dazu verwendet das BAG die von den Versicherern geschätzte Verteilung aller Krankenversicherten auf die verschiedenen Prämien. Diese Kennzahl wird **mittlere Prämie** genannt. Sie entspricht der durchschnittlichen Prämienbelastung pro Person und reflektiert daher die Prämienwirklichkeit der Versicherten und somit auch die Höhe der Kosten zulasten der sozialen Krankenversicherung. Diese mittlere Prämie kann auch für verschiedene Untergruppen berechnet werden, zum Beispiel für eine bestimmte Region oder einen bestimmten Versicherer.

Zur Berechnung der mittleren Prämien werden die einzelnen Prämien mit der Anzahl Personen gewichtet, die diese Prämie wählen. Zum Zeitpunkt der Prämien genehmigung muss geschätzt werden, wie viele Versicherten sich für einen bestimmten Versicherer, ein Modell oder eine Franchise entscheiden werden. Im Laufe des Folgejahres weiss man immer genauer, wie viele Personen es sein werden. Aus diesem Grund kann sich die mittlere Prämie im Jahr nach der Prämien genehmigung noch leicht verändern.

Für die Berechnung der Ergänzungsleistungen bleibt die Standardprämie massgebend.

Weitere Informationen:

Bundesamt für Gesundheit, Abt. Kommunikation und Kampagnen, Sektion Kommunikation, media@bag.admin.ch, www.bag.admin.ch

Diese Publikation erscheint ebenfalls in französischer und italienischer Sprache.

Standardprämie

Früher verwendete das BAG für Durchschnittsberechnungen weitgehend die sogenannte Standardprämie, das heisst den Preis für die obligatorische Krankenpflegeversicherung einer erwachsenen Person mit 300 Franken Franchise, mit Unfaldeckung und ohne Einschränkung der Leistungserbringer. Die Standardprämie ist heute nicht mehr repräsentativ, denn über 80% der Versicherten wählen heute eine höhere Franchise, ein Modell mit eingeschränkter Wahl der Leistungserbringer oder eine Kombination der beiden. Im Jahr 2008 waren es erst 61%, die eine höhere Franchise oder ein anderes Modell gewählt haben.

Die wichtigsten Einflussfaktoren auf die Prämien, nämlich die Kostenentwicklung und das Verhalten der Versicherten im Rahmen ihrer Wahlfreiheit, finden seit letztem Jahr in der neuen Kennzahl ihren Niederschlag.

Vergleich Standardprämie – mittlere Prämie

Die mittlere Prämie ist aus den folgenden Gründen niedriger als die durchschnittliche Standardprämie:

- Kinder und junge Erwachsene bezahlen weniger als Erwachsene und sind in der mittleren Prämie enthalten, während sich die Standardprämie nur auf Erwachsene bezieht.
- Versicherungen mit Wahlfranchise sowie mit eingeschränkter Wahl des Leistungserbringers sind preiswerter und werden bei der mittleren Prämie berücksichtigt.
- Der Prämienanteil für die Unfaldeckung wird bei der mittleren Prämie nur für diejenigen eingerechnet, die die Unfaldeckung einschliessen.

Die ca. 250'000 Prämien für jede individuelle Situation können mit Hilfe des Prämienrechners abgerufen werden: www.priminfo.ch

Weitere Informationen:

Bundesamt für Gesundheit, Abt. Kommunikation und Kampagnen, Sektion Kommunikation, media@bag.admin.ch,
www.bag.admin.ch

Diese Publikation erscheint ebenfalls in französischer und italienischer Sprache.